



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

09.01.2020

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Henning Jürgens
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/622/2020
Beratungsfolge:	Datum:
Arbeitskreis Demographische Entwicklung	20.01.2020

Zuständigkeitsprüfung:

§	Rat: <input type="checkbox"/>	VW-A: <input checked="" type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

Betreff:

Priorisierung öffentlicher Anträge im Rahmen der Dorfregion Apen

Sachverhalt:

Alle öffentlichen Projekte sind anhand einer vom Amt für regionale Landesentwicklung vorgegebenen Bewertungsmatrix gemäß ihrer zeitlichen und räumlichen Reichweite (A1 bis D3 einzustufen (vgl. Grafik unten und im Dorfentwicklungsplan Seite 111)). Je umfassender die Dorfregion von einem Projekt profitiert, desto besser ist das Ranking und höher die Wahrscheinlichkeit, Fördergelder gestellt zu bekommen. Das heißt die entsprechend hohe Priorisierung kann im Ranking zu einer Bepunktung von bis zu 20 Punkten führen. Dies kann einzelne Anträge in der Bewertung positiver darstellen und u.U. ausschlaggebend für eine Bewilligung sein. Vor diesem Hintergrund wurde die angefügte Einstufung vorgenommen.



Das Vorhaben hat Bedeutung	und sollte kurzfristig umgesetzt werden	und sollte mittelfristig umgesetzt werden	und sollte langfristig umgesetzt werden
über die Dorfregion hinaus	A1	A2	A3
für die Dorfregion	B1	B2	B3
für das einzelne Dorf	C1	C2	C3
nur für das lokale Projekt	D1	D2	D3

Abb. 40: Bewertungsmatrix zur Projektpriorisierung

Quelle: NLG 2016 | Datengrundlage: ArL Weser-Ems

Finanzielle Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Priorisierung der einzelnen öffentlichen Maßnahmen gemäß der Anlage wird beschlossen.

Anlagen:

Liste der öffentlichen Maßnahmen